

T e i l B T e x t

Es sind Walm-oder
Satteldächer zuge-
lassen.

Z e i c h e n e r k l ä r u n g

Festsetzungen

Rechtsgrundlage

	Grenze des von der Änderung erfassten Plan- teiles	§ 9 (7)	1	BBauG
M D	Dorfgebiet	§ 9 (1) § 5	1	BBauG BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse	§ 9 (1)	1	BBauG
0.4	Geschoss- flächenzahl	§ 9 (1)	1	BBauG
0	offene Bau- weise	§ 9 (1)	2	BBauG
	Baugrenze			



Darstellung ohne Normcharakter

	Grenze des Plangebietes	des B-Planes
	Grundstücksgrenzen	Nr. 2
	Grundstücksnummer	

SATZUNG DER GEMEINDE STAPELFELD

KREIS STORMARN

ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2
GEMÄSS § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256)



AUF GRUND § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256)
UND § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM
10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG
ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL.-H.
S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3.10.1977
NEBENSTEHENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 2, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM
TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

BEARBEITUNG

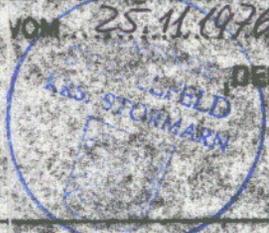
Architekt Klaus Jessel
Stapelfeld

DIE BEGRÜNDUNG ZU DIESER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES OBEN ANGEZEIGTEN BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3.10.1977



DEN 23.3.1978
BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 13 IN VERBINDUNG MIT §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25.11.1976



DEN 23.3.1978
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERNÄSSIGE BESTAND AM ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT

DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN AN DEM VERFAHREN BETEILIGT AM 20.7.1977

NACH ZUSTIMMUNG DER EIGENTUMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE SOWIE DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG BESCHLOSSEN AM 3.10.1977



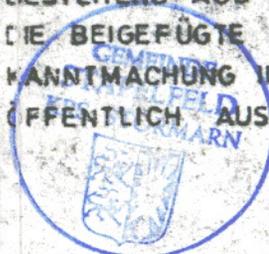
DEN 23.3.1978
BÜRGERMEISTER

DER HERR INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN WURDE VON DIESER BESCHLOSSENEN 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES OBEN ANGEZEIGTEN BEBAUUNGSPLANES IN KENNTHNIS GEGESATZT AM 20.7.1977



DEN 23.3.1978
BÜRGERMEISTER

DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN ANGEZEIGTEN BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 22/8/1978 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VON DIESEM ZEITPUNKT



DEN 23/10.1978

BÜRGERMEISTER